

Bedingungen für die elektronischen Dienstleistungen

Nutzungsbedingungen für SZKB E-Banking-Dienstleistungen

1 E-Banking-Dienstleistungen der Schwyzer Kantonalbank (nachstehend Bank genannt)

- 1.1 Die von der Bank angebotenen E-Banking-Dienstleistungen umfassen sämtliche loginpflichtigen Onlinekanäle. Sie ermöglichen es dem Kunden, über seine elektronischen Endgeräte (z.B. PC, Tablet, Mobiltelefon) Bankgeschäfte zu erledigen und mit der Bank zu kommunizieren.
- 1.2 Bei Bedarf bietet die Bank dem Kunden die Möglichkeit an, die Datenübertragung via Finanzsoftware zu tätigen. Die zusätzlich benötigte Anwendungssoftware wird direkt vom Kunden beschafft. Deren Installation und Betrieb obliegen dem Kunden bzw. dem jeweiligen Softwareanbieter.

2 Zugang zu den E-Banking-Dienstleistungen

- 2.1 Zugang zu den E-Banking-Dienstleistungen erhält, wer sich durch die korrekte Eingabe der persönlichen Identifikation (z.B. Vertragsnummer) bzw. durch allfällige Benutzung einer Finanzsoftware (vgl. Ziff. 1.2) sowie durch Eingabe der Sicherheitsmerkmale (z.B. Passwort, Passwortzusatz) legitimiert. Die Bank behält sich vor, das Legitimationsverfahren aufgrund der technologischen Entwicklung jederzeit zu ändern oder zu ersetzen sowie zusätzliche Legitimationen zu verwenden, z.B. für die Bestätigung von Transaktionen. Ohne Eingabe aller geforderten Legitimationsmittel werden keine Transaktionen ausgelöst. Der technische Zugang erfolgt via Internet über einen vom Kunden gewählten Provider und mit einem internetfähigen Endgerät, welches dem aktuellen Betriebssystem und Browser entspricht.
- 2.2 Wer sich gemäss Ziff. 2.1 legitimiert, gilt der Bank gegenüber als Berechtigter zur Benützung von E-Banking-Dienstleistungen, unabhängig vom jeweiligen Rechtsverhältnis zum Kunden und ungeachtet anderslautender Handelsregistereinträge oder Unterschriftenregelungen. Die Bank darf daher die so legitimierte Person – ohne weitere Überprüfung ihrer Berechtigungen – Abfragen über die der Bank bekanntgegebenen Konten/Depots tätigen lassen und den von ihr übermittelten Aufträgen und Mitteilungen Folge leisten. Die Bank hat das Recht, jederzeit und ohne Angabe von Gründen die Entgegennahme von Aufträgen oder die Erteilung von Auskünften abzulehnen und gegebenenfalls darauf zu bestehen, dass sich der Benutzer in anderer Form (z.B. durch Unterschrift oder durch persönliche Vorsprache) legitimiert.
- 2.3 Der Kunde anerkennt vorbehaltlos alle Transaktionen, die via SZKB E-Banking auf seinen der Bank bekanntgegebenen Konten/Depots mittels seinen persönlichen Legitimationsmitteln oder jenen seiner Bevollmächtigten getätigt worden sind. Desgleichen gelten sämtliche Instruktionen, Aufträge und Mitteilungen, welche die Bank auf diesem Weg erreichen, als vom Kunden bzw. von seinen Bevollmächtigten verfasst und autorisiert.

3 Sorgfaltspflichten des SZKB E-Banking-Kunden

- 3.1 Sämtliche Legitimationsmittel (vgl. Ziff. 2.1) sind geheim zu halten und gegen missbräuchliche Verwendung durch Unbefugte zu schützen. Passwörter sind nach Erhalt unverzüglich zu ändern. Sie dürfen nicht leicht ermittelbar sein (keine Telefonnummern, Geburtsdaten, Autokennzeichen, einfach ermittelbare Zahlenfolgen etc.) und weder physisch noch elektronisch aufgezeichnet oder zusammen mit dem Endgerät aufbewahrt werden.
- 3.2 Die Bank wird nie zur Bekanntgabe von Passwort oder anderer persönlicher Sicherheitsmerkmale auffordern. Auf E-Mails oder andere Aufforderungen, die eine solche Bekanntgabe bezwecken, darf nicht reagiert werden. Besteht Grund zur Annahme, dass unberechtigte Drittpersonen Kenntnis über die Legitimationsmittel gewonnen haben, muss der Kunde diese unverzüglich ändern oder den Zugang sperren lassen bzw. durch mehrmalige Falschein-gabe der Legitimationsmittel selbst sperren (vgl. Ziff. 5) oder wenn notwendig das Endgerät ausser Betrieb setzen. Der Verlust eines persönlichen Legitimationsmittels ist der Bank sofort zu melden.
- 3.3 Der Kunde ist verpflichtet, das Risiko eines unberechtigten Zugriffs auf sein Endgerät zu minimieren. Insbesondere hat der Kunde Betriebssysteme und Anwendungsprogramme aktuell zu halten und umgehend die von der Bank oder von den jeweiligen Anbietern zur Verfügung gestellten Updates sowie die von diesen bereitgestellten oder empfohlenen Softwareaktualisierungen und Sicherheitsupdates zu installieren. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass bei einem Jailbreak (Ausschaltung der Sicherheitsstrukturen beim Mobiltelefon zwecks Installation nicht offiziell verfügbarer Applikationen) bzw. bei der Einrichtung des Root-Zugriffs (Einrichtung eines Zugriffs auf Systemebene des Mobiltelefons) sowie bei Installation von unerlaubten Apps, die das Smartphone für Schadsoftware anfällig macht, ein erhöhtes Risiko besteht, dass das Mobiltelefon unerlaubten Zugriffen von Dritten ausgesetzt ist. Er hat die für öffentliche Netzwerke üblichen Sicherheitsvorkehrungen zu treffen (z.B. Installation und Aktualisierung von Firewall und Antivirensoftware). Zudem hat er mobile oder Dritten zugängliche Endgeräte vor unbefugter Benutzung oder Manipulation zu schützen (z.B. mittels Display- und Gerätesperre). Der unberechtigte Zugang einer Drittperson zu dem Endgerät ist der Bank sofort zu melden.
- 3.4 Im Schadenfall hat der Kunde nach bestem Wissen zur Aufklärung des Falls und zur Schadensminderung beizutragen. Bei strafbaren Handlungen hat er Anzeige bei der Polizei zu erstatten.
- 3.5 Der Kunde trägt die umfassende Verantwortung dafür, dass die von ihm bestimmten Bevollmächtigten die vorstehenden Pflichten vollumfänglich beachten.

4 Ausschluss der Haftung

- 4.1 Die Bank übernimmt keinerlei Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der von ihr übermittelten E-Banking-Daten sowie der übrigen via E-Banking-Kanäle zugänglichen Informationen. Insbesondere gelten Angaben über Konten (Salden, Auszüge, Transaktionen, etc.) sowie allgemein zugängliche Informationen wie Börsen- oder Devisenkurse als vorläufig und unverbindlich, ausser diese werden ausdrücklich als verbindlich deklariert. Auch handelt es sich dabei nicht um Empfehlungen oder Angebote zum Abschluss eines Rechtsgeschäftes (z.B. zum Kauf oder Verkauf von Anlageinstrumenten), es sei denn, die Informationen werden ausdrücklich so bezeichnet. Die Bank lehnt zudem jede Verantwortung ab für die Inhalte auf externen Websites, auf die von den öffentlich zugänglichen Inhalten der E-Banking-Kanäle gegebenenfalls verlinkt wird. Diese Websites sind dem Einfluss der Bank vollständig entzogen. Das Herstellen von Verbindungen zu diesen Websites und deren Inhalten erfolgt auf eigenes Risiko.
- 4.2 Die Bank kann weder den jederzeit störungsfreien noch ununterbrochenen Zugang gewährleisten. Sie ist berechtigt, insbesondere aus Sicherheitsgründen oder für Wartungszwecke den Zugang vorübergehend zu unterbrechen. Solange die Bank die geschäftsübliche Sorgfalt wahrnimmt, entfällt jede Haftung für direkte oder indirekte Schäden infolge Störungen, Unterbrüchen, Überlastungen, rechtswidriger Eingriffe in die Infrastruktur der Netzbetreiber oder mutwilliger Blockierung von elektronischen Zugängen durch Dritte. Der technische Zugang zu den E-Banking-Dienstleistungen ist Sache des Kunden. Die Bank lehnt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen jede Haftung für die Hard- und Software des Kunden oder jene des Netzbetreibers ab.
- 4.3 Der Kunde trägt sämtliche Folgen, die sich aus der – auch missbräuchlichen – Verwendung seiner Legitimationsmittel oder jener seines Bevollmächtigten ergeben, es sei denn, die Bank habe die geschäftsübliche Sorgfalt verletzt. Ebenso trägt der Kunde die Folgen, die sich aus einer Verletzung seiner Sorgfaltspflichten (auch bei Einrichtung eines Jailbreaks oder eines Root-Zugriffs sowie der Installation von unerlaubten Apps) oder jener seiner Bevollmächtigten ergeben.

5 Sperre

- 5.1 Der Kunde kann seinen Zugang oder den seiner Bevollmächtigten zu den E-Banking-Dienstleistungen sperren lassen. Der Kunde trägt die Risiken, die aus dem Einsatz der persönlichen Legitimationsmittel resultieren, bevor die Sperre innert der geschäftsüblichen Frist wirksam wird. Überdies können der Kunde und jeder seiner Bevollmächtigten den eigenen Zugang selber sperren, indem sie die Legitimationsmittel mehrfach hintereinander falsch eingeben, bis die Sperre angezeigt wird.
- 5.2 Die Sperre kann während den üblichen Geschäftszeiten durch die Bank wieder aufgehoben werden.
- 5.3 Die Bank ist berechtigt, den Zugang des Kunden und/oder eines oder aller Bevollmächtigten zu einzelnen oder allen kundenbezogenen Dienstleistungen jederzeit aus Sicherheitsgründen und ohne vorherige Ankündigung zu sperren.

6 Zahlungsaufträge

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass im Verlaufe der Dauer der Geschäftsbeziehung Umstände eintreten können, die die Bank gesetzlich dazu verpflichten, Vermögenswerte zu sperren oder Zahlungsaufträge aus regulatorischen Gründen oder aufgrund behördlicher Anordnung nicht auszuführen.

7 Börsenaufträge

- 7.1 Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Verarbeitung seiner Börsenaufträge nicht rund um die Uhr erfolgt, sondern unter anderem von den Handelstagen/Handelszeiten des entsprechenden Börsenplatzes bzw. der Feiertagsregelung/Arbeitszeiten der betroffenen Verarbeitungsstelle abhängig ist.
- 7.2 Die Bank übernimmt keine Haftung für nicht fristgerecht ausgeführte Aufträge und Schäden (insbesondere durch Kursverluste), sofern sie die geschäftsübliche Sorgfalt angewendet hat.
- 7.3 Der Kunde hat davon Kenntnis, dass im Rahmen der E-Banking-Dienstleistungen bei der Erteilung von Börsenaufträgen keine Anlageberatung durch die Bank stattfindet, sondern lediglich die erteilten Aufträge ausgeführt werden (execution only). Es findet auch keine Überprüfung oder Plausibilitätskontrolle statt, weder hinsichtlich der vom Kunden gewünschten Anlageprodukte noch hinsichtlich deren Geeignetheit und Angemessenheit.

8 Gesicherter elektronischer Kommunikationskanal

- 8.1 Die Bank stellt in den E-Banking-Dienstleistungen einen geschützten Kommunikationskanal für den beidseitigen Austausch von Informationen zwischen Kunde und Bank zur Verfügung, nachfolgend "Mitteilungen" genannt. Sie empfiehlt dem Kunden, anstelle von ungesicherten Kanälen (z.B. E-Mail) den geschützten Kommunikationskanal zu nutzen. Der Kunde anerkennt, sofern SMS, E-Mail und Push-Nachrichten verwendet werden, die Übermittlung unter Umständen unverschlüsselt erfolgt und von Dritten abgefangen und eingesehen werden können. Sofern die Bank als Absenderin ersichtlich ist, können Dritte auf die Bankbeziehung schliessen. Der Kunde nimmt dies zur Kenntnis und nimmt in Kauf, dass in diesen Fällen Bankkundengeheimnis und Datenschutz nicht gewahrt sind.
- 8.2 Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass er der Bank via Mitteilungen weder Zahlungs- und Börsenaufträge noch zeitkritische Informationen zustellen soll (z.B. Widerrufe von Aufträgen und Vollmachten, Sperrungen von Kreditkarten und anderen Dienstleistungen). Die Bank bearbeitet die Mitteilungen zu den üblichen Geschäftszeiten. Die aus der zeitversetzten Bearbeitung allfällig resultierenden Risiken trägt der Kunde.
- 8.3 Mitteilungen der Bank gelten mit der Speicherung im Posteingang des Kunden als ordnungsgemäss zugestellt. Der Kunde ist verpflichtet, die an ihn adressierten Mitteilungen zeitgerecht zur Kenntnis zu nehmen.
- 8.4 Der Kunde kann in den E-Banking-Dienstleistungen Benachrichtigungen (Notifikationen) einrichten (z.B. für eingehende Mitteilungen der Bank). Er nimmt zur Kenntnis, dass die Notifikationen systembedingt über ungesicherte Kanäle (z.B. SMS) erfolgen und Rückschlüsse zu Sender und Empfänger ermöglichen. Mit der Angabe der Empfängeridentifikation (z.B. Mobiltelefonnummer) bestätigt der

Kunde, deren rechtmässiger Nutzer und Verfügungsberechtigter zu sein. Der Kunde muss die Empfängeridentifikation bei einem allfälligen Wechsel rechtzeitig bekanntgeben bzw. in den E-Banking-Dienstleistungen ändern.

9 Elektronische Vereinbarungen

Gewisse E-Banking-Dienstleistungen bedürfen einer zusätzlichen Vereinbarung. Die Bank kann diese dem Kunden in elektronischer Form vorlegen, nachdem er sich gemäss Ziff. 2.1 legitimiert hat. Die Dienstleistungen werden frei gegeben, sobald der Zugriffsberechtigte sie erfolgreich beantragt und den zusätzlichen besonderen Bestimmungen elektronisch zugestimmt hat.

10 Geistiges Eigentum

Verwendet der Kunde eine Hard- oder Software eines Dritten, um den Zugriff via Internet ins E-Banking herzustellen, so verpflichtet er sich, keinerlei Rechte des Lizenzgebers der Hard- oder Software zu verletzen und die Hard- oder Software generell nicht für oder im Zusammenhang mit rechtswidrigen Aktivitäten zu nutzen. Insbesondere sind Urheberrechte, Markenrechte und weitere Immaterialgüterrechte zu wahren. Es ist dem Kunden nicht erlaubt, die Hard- oder Software in einer anderen Art oder zu einem anderen Zweck, als im Rahmen des E-Banking mit der Bank vorgesehen ist, zu verwenden. Es darf kein Code (Quellcode, Objektcode oder Aktivierungscode) bearbeitet oder für andere Zwecke verwendet werden, beispielsweise durch Nachkonstruieren, Umwandeln oder Ableiten.

11 Bankkundengeheimnis, Datenschutz, Marketing

- 11.1 Im Rahmen von Anmelde- oder Registrierungsverfahren ist die Bank berechtigt, erforderliche Identifikationsdaten des Kunden wie beispielsweise die IP-Adresse oder die Mobiltelefonnummer an beauftragte Dritte bekanntzugeben. Die Bekanntgabe kann auch grenzüberschreitend erfolgen. Beteiligte Dritte, insbesondere Apple, Google und andere Anbieter von Apps und Betriebssystemen, können allenfalls auf eine Kundenbeziehung mit der Bank schliessen. In der Folge kann das Bankkundengeheimnis nicht vollumfänglich gewahrt werden. Sofern der Kunde mit der Bekanntgabe seiner Identifikationsdaten nicht einverstanden ist, hat er dies der Bank zu melden und kann für Anmelde- oder Registrierungsverfahren ein kostenpflichtiges Hardware-Token bestellen.
- 11.2 Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass das schweizerische Recht (z.B. zum Bankkundengeheimnis, Datenschutz) sich allein auf schweizerisches Territorium beschränkt. Somit verlieren alle ins Ausland gelangenden Daten den Schutz nach schweizerischem Recht.
- 11.3 E-Banking und die darin angebotenen Dienstleistungen werden über das Internet genutzt. Die Übermittlung der Daten kann grenzüberschreitend erfolgen, selbst wenn sich Sender und Empfänger in der Schweiz befinden. Für die Datenübermittlung setzt die Bank eine Verschlüsselung ein. Es lässt sich jedoch nicht vollständig ausschliessen, dass die übermittelten Daten dennoch einem Eingriff unberechtigter Dritter unterliegen können. IP-Adresse von Absender und Empfänger bleiben unverschlüsselt. Rückschluss auf eine bestehende Bankbeziehung kann deshalb für einen Dritten (z.B. Internetprovider) möglich sein.

- 11.4 Die Bank wird ermächtigt, sämtliche im Rahmen der E-Banking-Dienstleistungen erlangten Daten zu der/den Bankbeziehung(en) mit dem Kunden für SZKB-eigene Marketingzwecke (z.B. Bankprodukte und -dienstleistungen) und für eine noch bessere Kundenbetreuung zu bearbeiten. Im Übrigen gelten die entsprechenden Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Ziff. 4). Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass die Bank für die Angebotsoptimierung und für statistische Zwecke Trackingdaten erheben kann, die Auskunft über das Nutzerverhalten geben.

- 11.5 Fragen in Zusammenhang mit dem Datenschutz, insbesondere der Datenbearbeitung, sind an folgende Adresse zu richten: Schwyzer Kantonalbank, Datenschutzberater, Postfach, 6431 Schwyz oder an datenschutz@szkb.ch.

12 Ausländische Rechtsordnungen/Import- und Exportbeschränkungen

- 12.1 Der Kunde bzw. Bevollmächtigte nimmt zur Kenntnis, dass er mit der Benützung der SZKB E-Banking-Dienstleistungen aus dem Ausland unter Umständen Regeln des ausländischen Rechts verletzt. Es ist Sache des Kunden, sich darüber zu informieren. Die Bank lehnt diesbezüglich jede Haftung ab.
- 12.2 Sollte der Kunde die SZKB E-Banking-Dienstleistungen vom Ausland aus benutzen, nimmt er zur Kenntnis, dass es Import- und Exportbeschränkungen für die Verschlüsselungsalgorithmen geben könnte, gegen die er gegebenenfalls verstösst, wenn er SZKB E-Banking-Dienstleistungen aus dem Ausland nutzt.

13 Änderungen der Bedingungen, des Dienstleistungsangebotes sowie der Gebührenregelung

Die Bank behält sich die jederzeitige Änderung der vorliegenden Bedingungen sowie des Dienstleistungsangebotes des SZKB E-Banking vor. Änderungen werden dem Kunden und seinen Bevollmächtigten durch elektronische Anzeige oder Mitteilung in den E-Banking-Dienstleistungen oder auf andere geeignete Weise mitgeteilt und gelten ohne schriftlichen Widerspruch innert 30 Tagen seit Bekanntgabe, auf jeden Fall aber mit der nächsten Nutzung der E-Banking-Dienstleistungen als genehmigt. Die Bank behält sich zudem das Recht vor, jederzeit Gebühren für ihre Dienstleistungen einzuführen bzw. bestehende zu ändern.

14 Kündigung

Die Kündigung einzelner oder sämtlicher SZKB E-Banking-Dienstleistungen kann jederzeit sowohl durch den Kunden als auch durch die Bank erfolgen. Die Bank bleibt trotz Kündigung berechtigt, sämtliche noch vor Erhalt der Kündigung ausgelösten Transaktionen rechtsverbindlich für den Kunden zu verarbeiten. Im Übrigen kann die Bank den Zugang ohne Kündigung sperren, wenn die elektronischen Dienstleistungen während einer Dauer von mindestens 12 Monaten nicht benützt worden sind.

15 Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank gelten auch für die Inanspruchnahme der SZKB E-Banking-Dienstleistungen.

Nutzungsbedingungen E-Dokumente

1 Leistungsangebot

- 1.1 Bankbelege können dem Kunden in Papierform und/oder in elektronischer Form (nachfolgend "elektronische Belege" genannt) zugestellt werden. Die Bank ist berechtigt, das Leistungsangebot nach eigenem Ermessen frei festzulegen bzw. jederzeit zu ändern.
- 1.2 Mit dem Zugang zum E-Banking erhält der Kunde grundsätzlich für jene Konten, die im E-Banking aufgeschaltet sind, elektronische Belege zugestellt. Im E-Banking kann er die Zustellung der Bankbelege in Papierform auswählen.

2 Zustellung

- 2.1 Elektronische Dokumente gelten als ordnungsgemäss zugestellt, sobald sie im E-Banking bereitgestellt und für den Kunden abrufbar sind. Das gilt auch dann, wenn der Kunde vorübergehend oder dauernd keinen Zugriff auf das E-Banking tätigt oder erlangt. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass mit der ordnungsgemässen Zustellung allfällige Fristen – insbesondere Fristen für Beanstandungen – zu laufen beginnen. Die Bank ist bei elektronisch gewünschter Zustellung weiterhin berechtigt, Bankbelege ohne Angabe eines Grundes ausschliesslich oder zusätzlich in Papierform zuzustellen.
- 2.2 Der Kunde anerkennt ausdrücklich, dass die Bank mit der Zustellung der elektronischen Belege ihre Mitteilungs- und Rechenschaftspflicht erfüllt.

3 Aufbewahrung der Belege

- 3.1 Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass ein elektronischer Beleg während einer Frist von 2 Jahren seit dessen erstmaliger Bereitstellung im E-Banking verfügbar ist. Anschliessend müssen Belege kostenpflichtig bei der Bank separat bestellt werden.
- 3.2 Der Kunde ist im Rahmen der für ihn jeweils geltenden gesetzlichen Anforderungen selbst verantwortlich für die Aufzeichnung, Aufbewahrung und Weiterverwendung der elektronischen Belege sowie für die Erhaltung von deren Integrität.

4 Deaktivierung

Der Kunde kann im E-Banking seine Zustellungseinstellungen jederzeit selber ändern. Bereits elektronisch zur Verfügung gestellte Dokumente gelten jedoch als zugestellt.

5 Konditionen und Preise

Die Preise für Dienstleistungen der elektronischen Belegzustellung richten sich nach der jeweils gültigen Konditionenliste, die auch auf der Website der Bank (www.szkb.ch) publiziert ist. Die Bank behält sich vor, die Preise und Konditionen jederzeit anzupassen.

Nutzungsbedingungen Finanzassistent

1 Geltungsbereich

Die vorliegenden Bestimmungen regeln das Rechtsverhältnis zwischen der Schwyzer Kantonalbank (nachfolgend Bank genannt) und den Kunden, die den Digitalen Finanzassistenten nutzen. Für die Inanspruchnahme dieses Angebotes gelten zudem die „Nutzungsbedingungen SZKB E-Banking-Dienstleistungen“.

2 Leistungsangebot

- 2.1 Der Finanzassistent ist Teil der SZKB E-Banking-Dienstleistungen und unterstützt den Kunden bei der Verwaltung seiner Finanzen (Personal Finance Management). Der Finanzassistent ordnet alle Transaktionen (z.B. Überweisungen sowie Zahlungen per Zahl [z.B. Maestro oder Visa Debit] und Kreditkarte) bestimmten Kategorien zu, stellt Einnahmen und Ausgaben grafisch dar und hilft bei der Beachtung von persönlichen Budgets und Sparzielen. Der Kunde kann die Ausgabenkategorien seinen Bedürfnissen anpassen sowie die Transaktionen mit eigenen Angaben ergänzen und nach verschiedenen Kriterien durchsuchen.
- 2.2 Mit dem Zugang zu den SZKB E-Banking-Dienstleistungen steht auch der Finanzassistent zur Verfügung, es sei denn, der Kunde hat explizit auf diese Dienstleistung verzichtet oder ist für die Nutzung dieser Dienstleistung nicht berechtigt. Für die Verwendung der Kreditkartendaten zum Zwecke des Finanzassistenten ist in jedem Fall eine separate Zustimmung erforderlich (vgl. Ziff. 3).

3 Datenschutz

- 3.1 Für die automatisierte Kategorisierung der Transaktionen nutzt die Bank die technische Infrastruktur eines externen Dienstleisters, welcher der Geheimhaltungspflicht untersteht. Es werden durch die Bank keine Daten, die in irgendeiner Weise Rückschlüsse auf Personen zulassen würden, an externe Dienstleister weitergegeben. InhaberIn der im Rahmen des Finanzassistenten entstehenden Datensammlungen ist die Bank.
- 3.2 Die Bank ist berechtigt, diese Datensammlungen zu Zwecken des Personal Finance Managements sowie für eigene Zwecke, insbesondere zu Zwecken des Risikomanagements und des Marketings, zu bearbeiten und mit weiteren Daten anzureichern, die der Bank zum betreffenden Kunden bekannt sind.

4 Kreditkartendaten

Hauptkarteninhaber und Zusatzkarteninhaber müssen der Verwendung ihrer Kreditkartendaten für Zwecke des Finanzassistenten je separat zustimmen. Den Karteninhabern werden ausschliesslich ihre eigenen Daten angezeigt, es sei denn, der Zusatzkarteninhaber hat zugestimmt, dass seine Daten dem Hauptkarteninhaber angezeigt werden und/oder umgekehrt. Form und Zeitpunkt der Einholung der Zustimmung bestimmt die Bank. Die von der Visa Card Services AG übermittelten Kreditkartendaten werden von der Bank gleich behandelt wie jene Daten, die der Kunde der Bank direkt zur Verfügung stellt (vgl. Ziff. 1 und 2).

5 Haftung

Da die Berechnungen sowie die Kategorisierung der Zahlungen weitgehend automatisiert erfolgen, können einzelne Angaben oder Zuordnungen mit Fehlern behaftet sein. Die SZKB übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität der im Finanzassistenten angezeigten Daten und Auswertungen. Das gilt auch für die von der Visa Card Services AG übermittelten Daten und Informationen zu den Kreditkartentransaktionen. Sie liegen ausserhalb des Kontrollbereiches der Bank.